



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/116-I/6/95

18. Juli 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
1160/AB
1995 -07- 19

Parlament
1017 W i e n

ZU

1170/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 18. Mai 1995 unter der Nr. 1170/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend versteckte Parteienfinanzierung von SPÖ-Organisationen aus der Volksgruppenförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die Förderung von SPÖ-Mandataren aus der Volksgruppenförderung im Hinblick auf eine mögliche versteckte Parteienfinanzierung?
2. Wurde die Förderung von ÖVP-Mandataren (richtig wohl: SPÖ-Madataren) aus der Volksgruppenförderung bereits vom Rechnungshof überprüft?
3. Wieviel an Volksgruppenförderung erhielt das "Präsidium der SPÖ-Mandatere aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden im Burgenland" aus der Volksgruppenförderung in den einzelnen Jahren seit 1976?
4. Wieviel an Mietkosten wurden dem Präsidium der SPÖ-Mandatere aus der Volksgruppenförderung im Jahr 1994 bezahlt?
5. Auf wen lauteten die von den SPÖ-Mandataren vorgelegten Mietrechnungen?

- 2 -

6. Auf wen lauteten die von den SPÖ-Mandataren vorgelegten Telefonrechnungen?
7. Auf welche genauen Teilbeträge lauteten
 - a) die Abrechnungen der SPÖ-Mandatare für Förderungen aus der Volksgruppenförderung in den Jahren 1993, 1994 und
 - b) wofür wurden die einzelnen aus Steuergeldern finanzierten Teilbeträge ausgegeben?
8. Wie lautet die genaue Beschreibung der Arbeitsaufgaben der "Lebenden Subvention" der SPÖ-Mandatare?
9. Wie lautet der Tätigkeitsbericht der "Lebenden Subvention" aus dem Jahr 1993, wie jener aus 1994?
10. Wie und aufgrund welcher Kriterien wird die Effizienz der "Lebenden Subvention" der SPÖ-Mandatare für Volksgruppeninteressen durch das Bundeskanzleramt beurteilt?
11. Wieviel an Volksgruppenförderung hat das "Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden im Burgenland" für Spesen und Honorare seiner Vorstandsmitglieder abgerechnet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich beurteile die Förderung des "Präsidiums der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden im Burgenland", die für die Volksgruppenzwecke gewährt und im übrigen widmungsgemäß abgerechnet worden ist, ebenso positiv wie jede andere Förderung einer Volksgruppenorganisation.

Zu Frage 2:

Die die Volksgruppenförderung betreffende Gebarung wird vom Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrolle gegenüber dem Bundeskanzleramt geprüft.

Zu Frage 3:

Das in der Anfrage genannte "Präsidium" erhielt im Jahr 1994 S 500.000,-- aus der Volksgruppenförderung. Im übrigen verweise

- 3 -

ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6988/J vom 14. Juli 1994.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Für das Förderungsjahr 1994 wurden dem genannten Präsidium für Mietkosten S 147.700,-- bezahlt. Diese Kosten (z.B. für Seminare oder Transportmittel) sind gegenüber dem "Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband Burgenland", den Gemeinden Siegendorf, Stinatz, Oslip sowie gegenüber Transportunternehmen angefallen. Für die Telefonbenützung sind dem Präsidium von der SPÖ Burgenland die in der Antwort zur Frage 7 angeführten Beträge vorgeschrieben worden.

Zu Frage 7:

Die in der Frage 7 angesprochenen Teilbeträge sind im Lichte vorgelegter Unterlagen folgende:

1994	S	10.476,--	Büromaterial
	S	12.000,--	Reinigungskosten
	S	9.165,--	Telefongebühr
	S	1.700,--	Verwaltungsaufwand
	S	3.055,78	Büromaterial
	S	129,80	Verwaltungsaufwand
	S	2.200,--	Mietkosten
	S	355,50	Büromaterial
	S	8.220,--	Büroinfrastruktur
	S	2.000,--	Mietkosten
	S	276,--	Büromaterial
	S	29.264,80	Büroinfrastruktur
	S	2.537,80	Büromaterial
	S	4.500,--	Mietkosten
	S	485,--	Buchankauf

- 4 -

S	3.866,--	Büromaterial
S	100,--	Büromaterial
S	3.150,--	Büromaterial
S	9.838,80	Büromaterial
S	6.500,--	Mietkosten
S	6.500,--	Mietkosten
S	1.876,54	Büroinfrastruktur
S	17.980,--	Büroinfrastruktur
S	1.498,--	Büroinfrastruktur
S	6.480,--	Honorar
S	2.724,--	Honorar
S	3.672,--	Honorar
S	6.480,--	Honorar
S	6.480,--	Honorar
S	7.084,80	Honorar
S	714,--	Spesen
S	150,--	Postspesen
S	2.340,--	Honorar
S	1.000,--	Verwaltungsaufwand
S	2.485,--	Spesen
S	1.765,--	Spesen
S	1.440,--	Postspesen
S	880,--	Fahrtspesen
S	420,--	Honorar
S	6.180,--	Spesen
S	108.000,--	Mietkosten
S	18.000,--	Mietkosten
S	600,--	Fahrtspesen
S	500,--	Fahrtspesen
S	5.930,22	Fahrtspesen

Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6988/J vom

- 5 -

14. Juli 1994. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß vom Förderungswerber ein Teilbetrag der Gesamtförderung in der Höhe von S 179.000,-- nicht abgerechnet und daher zurückbezahlt worden ist.

Zu Frage 8:

Die Beschreibung der Arbeitsaufgabe umfaßt folgende Punkte:

- a) Organisation von Schulungen, Sitzungen, Informations- und anderen Veranstaltungen
- b) Betreuung und Kontaktpflege mit kulturellen Vereinigungen und politischen Institutionen
- c) Kontaktaufnahme mit ausländischen Organisationen (insbesondere mit Ungarn und Jugoslawien)
- d) Vorbereitungen und Konzeption von Presseaussendungen und Referaten sowie Medienbetreuung
- e) Rechnungs- und Kassenführung
- f) alle administrativen Arbeiten des "Präsidiums" (inkl. Schreibaarbeiten)

Zu Frage 9:

Hinsichtlich des Tätigkeitsberichts für das Jahr 1993 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 8.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1994 umfaßt die unter Frage 8 aufgelisteten Tätigkeiten sowie die "Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Landeskonzferenz".

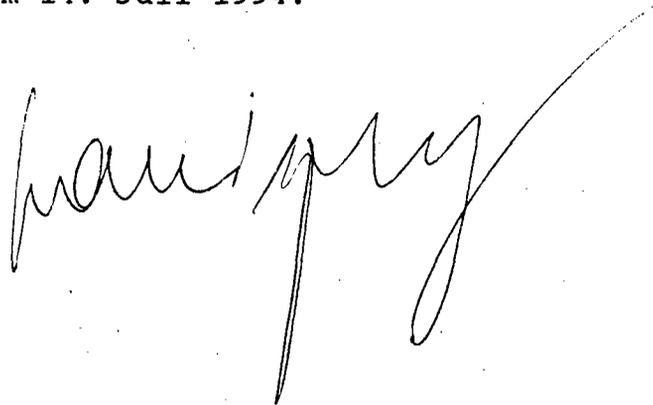
Zu Frage 10:

Das Bundeskanzleramt steht mit der "Lebenden Subvention" (derzeit Herr Gerhard Steier) des "Präsidiums" immer wieder in Kontakt, insbesondere im Zusammenhang mit Volksgruppenförderungen, und kann bei diesen Anlässen einen ausreichenden Eindruck über die Tätigkeit gewinnen.

Zu Frage 11:

Vom Präsidium wurden "Spesen und Honorare" in der Höhe von insgesamt S 54.804,80 abgerechnet (dieser Betrag umfaßt "Fahrt- bzw. Reisespesen" und Honorare für Übersetzungen, Kurse und Seminare).

Da die Abrechnungen wiederholt nicht auf bestimmte Personen, sondern auf bestimmte Zwecke lauten, ist eine Zuordnung zu Personen - und damit zu dem in der Frage angesprochenen Personenkreis - nicht möglich. Im übrigen verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6988/J vom 14. Juli 1994.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hauzig', written in a cursive style.